

Vereinbarung über die Erstellung eines Sachverständigengutachtens - Privatauftrag- zwischen:

_____,
(Name, Vorname)

_____,
(Straße, Hausnummer)

_____,
(PLZ, Wohnort)

_____,
(Telefon, FAX)

, Auftraggeber und

Böttcher, Rudi, -Sachverständiger für Porzellane deutscher Manufakturen - (BVFS e.V.) Nr.:
5332/3410, Karthäuserweg 59, 53913 Swisttal, als Auftragnehmer

Umfang und Höhe des Sachverständigen-Honorars richten sich nach folgenden Sätzen:

● mit 10 Prozent des ermittelten Wertes, bzw. Streitwertes, mindestens 60,00 €
Honorargruppe 3 (in analoger Anwendung des: *Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz –JVEG-)*)

Zusätzlich werden an Nebenkosten und Auslagen folgende Posten in Rechnung gestellt:

- Fahrtkosten pro km (bis max. 200 km; darüber hinaus nur in besonders begründeten Fällen) 0,30 €
- Abwesenheitsentgelt nach Steuerpauschale
- Schreibkosten je angefangene Seite 2,05 €
- Lichtbilder (Format 9x13 cm)
erster Abzug eines einzelnen Bildes 2,05 €
jeder weitere Abzug des Originals 0,51 €
- Lichtbilder -digitalisiert-, je Bild 1,53 €
- Fotokopien Format DIN A 4
für die ersten 50 Kopien je Stück 0,51 €
jede weitere Kopie 0,15 €
- Porto, Telefon, Fax, Telegramm nach tatsächlichem Aufwand
- Mehrwertsteuer zur Zeit 19 %

Objekte, die offensichtlich den Wert der Mindestgebühr nicht erreichen, werden nicht begutachtet. Es werden nur die bis dahin tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. Wird dennoch ausdrücklich eine Begutachtung gewünscht, so erfolgt die Berechnung des Honorars auf der Basis der Mindestgebühr.

Besondere Vereinbarung - (gilt nur im Zusammenhang mit der Begutachtung vor einem eventuellen Gerichtsverfahren) -:

Im Falle einer späteren Beauftragung durch ein Gericht als sachverständiger Zeuge oder Sachverständiger zahlt der Auftraggeber die Differenz zwischen der Entschädigung nach dem -JVEG- und der im konkreten Fall vereinbarten Vergütung für die Erledigung des Privatauftrages.

Ich wünsche ausdrücklich eine Begutachtung des Objektes, auch wenn der offensichtliche Wert unter der Mindestgebühr liegt. (bitte ankreuzen, falls erwünscht)

Gemäß des *Gesetzes über die Beschleunigung fälliger Zahlungen* ist das Honorar sofort nach Rechnungserhalt fällig. Einen Monat nach Fälligkeit tritt Verzug ein und es werden Verzugszinsen in Höhe von mindesten 5 % über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) erhoben.

Mit der vorstehenden Vereinbarung bin ich einverstanden:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)